

Klasse _____:

Anmeldung für die Elisabeth-Selbert-Realschule

Daten zum Kind

Vorname(n): _____ Nachname: _____ Geschlecht: ☐ m ☐ w

Rufname bitte unterstreichen

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort mit Teilort: _____

Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____ Land: _____

Staatsangehörigkeit 1: _____ Staatsangehörigkeit 2: _____

Muttersprache:* _____ Alltagssprache in der Familie:* _____

Geschwisterkind an der Elisabeth-Selbert-Realschule in Klasse: _____

Konfession:* _____ Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ Evang. ☐ Kath. ☐ Ethik

Grundschule _____ Einschulungsjahr: _____

Inklusion Behinderung*: Es besteht besonderer Förderbedarf und/oder sonderpädagogische Beratung und Unterstützung ist nötig:

☐ Nein ☐ Ja - Antrag auf sonderpädagogisches Bildungsangebot wurde gestellt am: _____

Daten zur Erziehungsberechtigung

Erziehungsberechtigt sind:

☐ beide Elternteile gemeinsam

☐ nur ein Elternteil, Name: _____ (Bitte Nachweis beifügen)

☐ andere Erziehungsberechtigte (Bitte Nachweis beifügen)

Auskunftserteilung an nicht erziehungsberechtigtes Elternteil: ☐ ja ☐ nein

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r 1:

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r 2:

Abweichende Anschrift: _____

Abweichende Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Handy:* _____

Handy:* _____

E-Mail:* _____

E-Mail:* _____

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner*innen (z.B. Großeltern, o.ä.):

Name:* _____

Telefon:* _____

bitte wenden →

Ganztagsschulangebot

Mein Kind möchte über den Unterricht hinaus (in der Regel 1-2 mal Nachmittagsunterricht) an Ganztagsangeboten (Lernzeit/ Kursangebote/ Arbeitsgemeinschaften) teilnehmen:

☐ Ja

☐ Nein

Mittagessen:

Es wird ein warmes Mittagessen von Montag bis Donnerstag in der Mensa angeboten.
Mein/unser Kind möchte mittags in der Schule essen.

☐ Ja

☐ Nein

Wünsche zur Klasseneinteilung:

Bitte teilen Sie mein/unser Kind, wenn möglich in dieselbe Klasse ein wie:

_____ und/oder _____

Zustimmung zum mündlichen Erfahrungsaustausch:

Der Übergang auf die weiterführende Schule ist Thema der alljährlich im Frühjahr stattfindenden Kooperationsveranstaltung mit Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen. Ziel dieser Sitzung ist es, durch den mündlichen Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte aller Schularten über Lerninhalte, Methodik und pädagogische Themen diesen Übergang für die Kinder so problemlos wie möglich zu gestalten. Natürlich interessieren sich die Grundschullehrerinnen besonders für ihre ehemaligen Schüler*innen. Um Auskunft über die schulische Entwicklung Ihrer Kinder geben zu können, benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Einwilligung.

Über die schulische Entwicklung meines Kindes darf mündlich Auskunft gegeben werden: ☐ ja ☐ nein

☐ Ich habe die Anlage „Datenschutzrechtliche Informationspflicht“ erhalten und willige hiermit in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

☐ Ich bin darüber informiert, dass die Anmeldung an der Elisabeth-Selbert-Realschule als vorläufige Anmeldung gilt.

Erst nach Abschluss der Anmeldungen bei den Realschulen in Esslingen erhalte ich eine schriftliche Mitteilung, ob mein Kind an der Elisabeth-Selbert-Realschule aufgenommen werden kann. Sollte aufgrund der Anmeldezahlen eine Aufnahme an der Elisabeth-Selbert-Realschule nicht möglich sein, werde ich darüber informiert, ob in den anderen Realschulen noch Aufnahmekapazität besteht.

Esslingen, _____ Unterschrift _____

Wird von der Schule ausgefüllt:

Vorgelegte Unterlagen:

- ☐ Bestätigung der Grundschule: Blatt 2 +3
- ☐ Geburtsurkunde/Ausweis
- ☐ ggf. Nachweis Sorgeberechtigung
- ☐ Nachweis Masernschutz

Anlage

Datenschutzrechtliche Informationspflicht zur Schulanmeldung

Hinweis:

Die Schule darf den ausgefüllten Aufnahmebogen erst entgegennehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler an der Schule tatsächlich aufgenommen worden ist. Im Rahmen der Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schüler nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet.

Rechtsgrundlage:

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDsG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die Elisabeth-Selbert-Realschule, Eberhard-Bauer-Straße 27, 73734 Esslingen, Elisaebth-Selbert-Realschule@esslingen.de. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@ssa-nt.kv.bwl.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

